

Landesjagdverband Brandenburg e.V.

Beitragsfestsetzung des LJVB 2018 in EURO

Beschluss der Delegiertenversammlung des LJVB am 06. Mai 2017

		Beitragsfestsetzung 2018		Jagdgebrauchs- hundenausgleichsfonds	Aufnahme- beitrag
1.	Mitglieder	Voller Beitrag	65,00	1,50	15,00 davon: 10 € für KJV und 5 € für LJV
2.	Jugendliche bis 18 Jahre		12,00	1,50	entfällt
3.	Mitglieder, die nachgewiesenermaßen aus Altersgründen oder aus Gesundheitsgründen kein Jagdschein mehr lösen und Mitglieder ohne Jagdschein oder Falknerjagdschein, die sich in der Ausbildung zum Jagdscheinerwerb befinden, im ersten Geschäftsjahr (1.1. – 31.12.) ihrer Ausbildung.	50 % des Beitrages von 1.	32,50	1,50	entfällt
4.	Aktive Mitglieder von in der Geschäftsstelle des LJVB registrierten Bläsergruppen, die keinen Jagdschein gelöst haben.	50 % des Beitrages von 1.	32,50	1,50	15,00
5.	Familienangehörige und Partner, die bei Aufnahme im Haushalt eines den vollen Beitrag zahlenden Mitgliedes leben und keinen Jagdschein haben. (nur eine der Ermäßigungen möglich)	50 % des Beitrages von 1.	32,50	1,50	15,00
6.	Zweitmitglieder, die bei der Kassierung den Nachweis erbringen, dass sie für das laufende Jahr bereits bei einem anderen LJV den DJV-Beitrag (12,00 €) entrichtet haben	Beitrag nach 1. ohne den DJV -Anteil von 12 €	53,00	1,50	entfällt
7.	Wechsel aus anderen LJV in den LJVB	Beitrag nach 1. - 5.	65,00	1,50	entfällt

Eine Beitragsrückerstattung ist ausgeschlossen!

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem KJV kein entsprechender Nachweis mit Bestätigung durch den KJV eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für Mitglieder festgesetzte Betrag zu entrichten. Ehrenmitglieder des KJV sind von der KJV – Umlage befreit.